

## Auszug aus der Effektestudie zur Einführung des KiföG MV, März 2006

### Wahlrecht der Eltern

Für 89,8 % der Eltern ist die Kindertageseinrichtung, die ihr Kind/ihre Kinder besuchen, die Einrichtung ihrer Wahl. Das vorhandene Angebot scheint damit den Bedürfnissen und Wünschen der Familien gerecht zu werden.

Die Elternbefragung hat gezeigt, dass sich Eltern zuerst an dem Angebot in der Nähe des Wohnortes orientieren. Demzufolge sind die Wege der meisten Kinder zu ihrer Einrichtung kurz und betragen meist weniger als zehn Minuten.

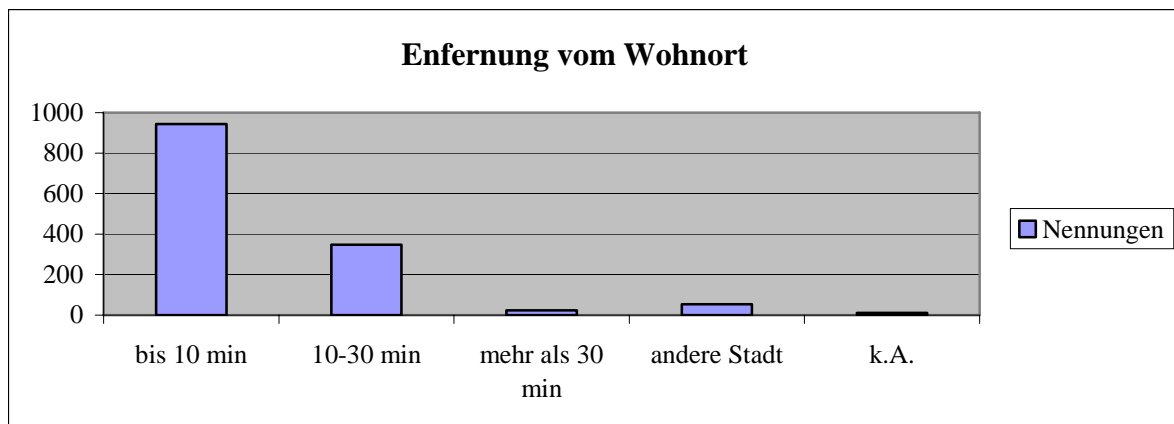


Abbildung 1: Anzahl der Nennungen auf die Frage 5 des Elternfragebogens zur Entfernung der Kindertageseinrichtung vom Wohnsitz

Bei Kindern, die in einer anderen Stadt/Gemeinde betreut werden, waren vor allen Dingen die fehlende Einrichtung vor Ort und das pädagogische Konzept ausschlaggebend.

Daneben orientieren sich gut 22,2 % der Eltern an dem pädagogischen Konzept der Einrichtung und 13,8 % gewannen ihre Eindrücke über die Qualität durch Empfehlung anderer Eltern.

Fast keine Rolle spielte zum Zeitpunkt der Befragung die Höhe der Elternbeiträge (2,0 %). Die Nähe zum Arbeitsplatz hingegen war für einen Teil der Eltern (8,8 %) wichtig.

<b>Warum haben Sie Ihre Kindertageseinrichtung gewählt?</b>		
Mehrfachnennungen waren möglich	Gesamt: 2568100 %	
Vorgegebene Antwortmöglichkeiten	Nennungen	in % der Nennungen
<b>Wohnort</b>	883	34,4
pädagogisches Konzept	536	20,9
Empfehlung	355	13,8
Arbeitsplatz	226	8,8
Nähe zur Schule	197	7,7
Geschwisterbetreuung	129	5,0
Höhe der Elternbeiträge	52	2,0
Sonstiges	190	7,4

Eigene Angaben der Befragten unter Sonstiges	Nennungen	in % der Nennungen
christliche Ausrichtung	33	1,3
sehr gute Betreuung, Förderung, Ausstattung	33	1,3
einziges Angebot	28	1,1
Öffnungszeiten	11	0,4

Zusätzlich wurden die Jugendämter um Angaben zur Anzahl der gemeindefremden Kinder, die in ihrem Zuständigkeitsgebiet betreut werden, gebeten. Danach weisen besonders die kreisfreien Städte einen hohen Anteil an gemeindefremden Kindern auf. In Schwerin lag die Anzahl im Jahr 2005 bei durchschnittlich 561, in Rostock waren es durchschnittlich 598 Kinder aus den angrenzenden Landkreisen. Mecklenburg-Strelitz erfasste im gleichen Erhebungszeitraum 330 Kinder aus seinem Zuständigkeitsbereich, die in umliegenden Landkreisen betreut wurden. Aus dem Landkreis Ludwigslust wurden insgesamt 119 Kinder außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches gefördert, davon 2 in Niedersachsen.

Neu ist die Möglichkeit, eine Halbtagsförderung auszuwählen. Das Angebot hat sich hier allerdings noch nicht befriedigend entwickelt, so dass den Wünschen der Eltern auch noch nicht richtig entsprochen werden kann. So werden in manchen Einrichtungen nicht oder nur ungenügend Halbtagsplätze angeboten, da ihre Finanzierung als nicht kostendeckend angesehen wird und sich so Sach- und Personalaufwand nicht anforderungsgerecht planen und einsetzen lassen. Außerdem hat die Erhebung ergeben, dass Halbtagsplätze regional sehr unterschiedlich kalkuliert werden<sup>1</sup>, so dass die Elternbeiträge ebenfalls differieren. Und schließlich wurde genannt, dass gerade Kinder aus

<sup>1</sup> Der Multiplikator für einen Halbtagsplatz bewegt sich zwischen 0,4 (z.B. in den Landkreisen Ludwigslust, Rügen und Schwerin) und 0,6 (Greifswald).

benachteiligten Familien aus finanziellen Gründen auf Halbtagsplätze umgemeldet worden sind. Dies ist für die Eltern zwar bedarfsgerecht, kann aber zu negativen Effekten in Bezug auf die Bildung und Förderung der Kinder führen.